VfL Chemnitz e. V. – Jägerschlösschenstraße 53/55 – 09125 Chemnitz

Beitragsordnung

I. Grundsätze

Gemäß § 15 der Vereinssatzung ist der Vorstand ermächtigt, diese Beitragsordnung durch Beschluss zu erlassen. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Höhe der Aufnahmegebühren zum Erwerb der Mitgliedschaft.

Grundsätzlich gilt, dass alle Vereinsmitglieder gemäß den Regelungen in den §§ 4 und 8 der Satzung verpflichtet sind, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Für Vereinsmitglieder, welche nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro pro Jahr. Alle weiteren Regelungen dazu sind im § 8 der Satzung festgesetzt.

II. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr zum Erwerb der Mitgliedschaft beträgt:

- bei Erwachsenen nach vollendetem 18. Lebensjahr 10,00 Euro
- bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendetem 18. Lebensjahr 5,00 Euro

Die Aufnahmegebühr ist mit Abgabe des unterzeichneten Mitgliedsantrages gemäß § 4 der Satzung zu entrichten. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand wird die Aufnahmegebühr erstattet.

II. Grundbeitrag

Alle Vereinsmitglieder des VfL Chemnitz e. V. haben unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit einen monatlichen Grundbeitrag von 9,00 Euro je Vereinsmitglied zu entrichten.

Der Grundbeitrag enthält die Gebühren und Abgaben an den Landessportbund Sachsen e. V., den Stadtsportbund Chemnitz e. V., den Beitrag zur Sportversicherung pro Mitglied sowie allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten.

Eine Ermäßigung auf den monatlichen Grundbeitrag erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei Familienmitgliedschaft sind alle Kinder und Jugendliche ab dem 3. Kind/Jugendlichen vom Grundbeitrag befreit.

IV. Abteilungsbeiträge

Folgende Abteilungsbeiträge werden zusätzlich zum Grundbeitrag monatlich erhoben:

Abteilung	*Beitragsform*	*Abteilungsbeitrag/Monat*
Fußball	Kinder bis 14 Jahre	2,00 Euro
	Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 Euro
	Erwachsene/Senioren	8,00 Euro
Volleyball		frei
Gymnastik/Tanz (Popgymnastik)		frei
Gesundheitssport (Fitmix)		1,00 Euro
Tischtennis		1,00 Euro
Dart		5,00 Euro
Kegeln	monatliche Bahnnutzung	2,00 Euro
	14-tägige Bahnnutzung	3,00 Euro
	wöchentliche Bahnnutzung	5,00 Euro

Die Abteilungsbeiträge enthalten die Gebühren und Abgaben an die Sportfachverbände des organisierten Wettkampfsportes, spezifische Kosten zur Nutzung und Unterhaltung der Sportstätten des Vereins sowie der dazugehörigen Sportgeräte und Ausrüstungen.

Ermäßigungen der Abteilungsbeiträge können gemäß § 8 der Satzung auf Antrag des betreffenden Mitglieds bis zu 50 % gewährt werden.

Passive/Fördernde Vereinsmitglieder sind vom Abteilungsbeitrag befreit.

V. Zahlung und Fälligkeit

Die Beiträge werden im Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. monatlich erhoben und mittels SEPA-Lastschriftmandates jährlich, halbjährlich oder monatlich je nach Vereinbarung zwischen Verein und dem jeweiligen Mitglied eingezogen. Der Einzug erfolgt im ersten Drittel der vereinbarten Zahlungsperiode im Voraus für die gesamte Periode (Jahr, Halbjahr, Monat).

Gemäß § 6 der Satzung steht dem Mitglied bei Vereinsaustritt kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu. Der Austritt selbst ist im § 6 der Vereinssatzung geregelt.

VI. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes am 05.12.2022 erlassen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Die Beitragsordnung besitzt solange Gültigkeit, bis durch den Vorstand eine Änderung beschlossen wird.

05.12.2022

Der Vorstand